

Merkblatt zur Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verbands Bayerischer Schulumusiker e. V.



Versicherer

Bayerischer Versicherungsverband, 80530 München

Versicherungsnehmer

Verband Bayerischer Schulumusiker e. V., München

I. Vertragsnummer

HV 100066/0100

II. Vertragsgrundlagen

1. Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB) – Anlage 590 –
2. Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen der Haftpflichtversicherung für private Risiken (RBHPrivat) – Anlage 591 –

III. Besondere Bestimmungen

Die Versicherung gilt als Versicherung für fremde Rechnung §§ 74 ff. des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) mit der Maßgabe, dass der Bayerische Versicherungsverband seine Rechte auch unmittelbar gegen die Versicherten geltend machen kann.

IV. Versicherte Risiken

1. Privat-Haftpflichtversicherung – RBHPrivat Teil A und K –

Schäden durch deliktunfähige Kinder gemäß Teil A II Ziffer 4 sowie Schlüsselverlust gemäß Teil A III Ziffer 6 sind mitversichert. Nicht versichert gilt die Schadenersatzausfalldeckung gemäß Teil X der RBHPrivat.

Mitversichert ist gemäß Teil A I 2 die gesetzliche Haftpflicht eines vom Verband der Bayerischen Schulumusiker e. V. namentlich genannten Lebenspartner, welcher mit dem versicherten Verbandsmitglied in häuslicher Gemeinschaft lebt und dessen / deren Kinder entsprechend Teil A I 4.

Gegenseitige persönliche Haftpflichtansprüche der Lebenspartner sowie persönliche Ansprüche der mitversicherten Kinder gegen den Versicherten oder sonstige Mitversicherte sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Die Mitversicherung für den Lebenspartner und dessen Kinder, die nicht auch Kinder des versicherten Verbandsmitgliedes sind, endet drei Monate nach Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft zwischen dem versicherten Verbandsmitglied und dessen Lebenspartner. Die Aufhebung der Lebensgemeinschaft ist unverzüglich anzuzeigen.

2. Amts-Haftpflichtversicherung – RBHPrivat Teil H und K –

2.1 für das versicherte Verbandsmitglieder

2.2 und gegen Zusatzbeitrag, auch für Ehepartner/Lebenspartner des versicherten Verbandsmitgliedes soweit dieser im öffentlichen Dienst im Lehrberuf tätig ist.

3. Dienst-Haftpflichtversicherung – RBHPrivat Teil J und K –

3.1 für das versicherte Verbandsmitglieder.

3.2 und gegen Zusatzbeitrag, auch für Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) des versicherten Verbandsmitgliedes, soweit dieser im öffentlichen Dienst im Lehrberuf tätig ist.

V. Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen je Schadensereignis zur

1. Privat-Haftpflichtversicherung

5.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden..

2. Amts-Haftpflichtversicherung

5.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden.

3. Dienst-Haftpflichtversicherung

50.000 € für Vermögensschäden.

VI. Meldung der Versicherten

1. Der Verband Bayerischer Schulumusiker e. V. meldet alljährlich dem Bayerischen Versicherungsverband diejenigen Verbandsmitglieder, welche den Versicherungsschutz beantragt haben. Dieses Verzeichnis gilt gleichzeitig als Nachweis für die Beitragszahlung und für das Bestehen des Versicherungsschutzes.

2. Auf Antrag löst der Bayerische Versicherungsverband bereits bestehende Einzelversicherungsverträge von Verbandsmitgliedern, wenn diese Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag wünschen.

3. Neu hinzukommende Verbandsmitglieder sind schriftlich nachzumelden. Die Meldung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 1.4., 1.7., 1.10. und 1.1. eines jeden Jahres für das vorangegangene Quartal. Der Versicherungsschutz für die neu hinzukommenden Mitglieder beginnt einen Tag nach Eingang des Antrages beim Verband Bayerischer Schulumusiker e. V.

VII. Austritte

1. Der Verband Bayerischer Schulumusiker e.V. meldet alljährlich dem Bayerischen Versicherungsverband diejenigen Verbandsmitglieder, welche den Versicherungsschutz beantragt haben. Dieses Verzeichnis gilt gleichzeitig als Nachweis für die Beitragszahlung und für das Bestehen des Versicherungsschutzes.

2. Auf Antrag löst der Bayerische Versicherungsverband bereits bestehende Einzelversicherungsverträge von Verbandsmitgliedern, wenn diese Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag wünschen.

3. Neu hinzukommende Verbandsmitglieder sind schriftlich nachzumelden. Die Meldung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 1.4., 1.7., 1.10. und 1.1. eines jeden Jahres für das vorangegangene Quartal. Der Versicherungsschutz für die neu hinzukommenden Mitglieder beginnt einen Tag nach Eingang des Antrages beim Verband Bayerischer Schulumusiker e.V.

VIII. Schadenmeldungen

Schadenmeldungen sind von den Versicherten unmittelbar über das Versicherungsbüro Gollwitzer schriftlich dem Bayerischen Versicherungsverband anzuzeigen. Entsprechende Schadensformulare erhalten Sie bei

Versicherungsbüro Klaus Gollwitzer
Mittenheim 2, 85764 Oberschleißheim
Tel. (089) 315 54 23

und

VBS-Geschäftsstelle
Dorfmeisterweg 2
91056 Erlangen
Tel. (09131) 93 35 93